THOMAS **WIDYNSKI** ARCHITEKT RAIFFEISENWEG 5 52249 **ESCHWEILER** 02403.5565850 architekt@widynski.de
www.widynski.de

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 02.11.2020

Fragen gemäß §18 der Ratsgeschäftsordnung
- hier zum Thema “Niederschriften von Ratssitzungen im Allgemeinen und im Besonderen“ in der Sitzung des Rates am 10.11.2020, TOP 4

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

nach § 22 der Ratsgeschäftsordnung ist die Niederschrift von Ratssitzungen innerhalb von 30 Arbeitstagen allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.

Frage Nr. 1:

Nach wieviel Tagen wurden die Niederschriften der Ratssitzungen vom 03.12.2019 und 24.06.2020 den Ratsmitgliedern zugeleitet?

Mit Schreiben vom 12.10.2020 (siehe Anlage) habe ich Ihrem Amtsvorgänger meine Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 24.06.2020 mitgeteilt, nachdem diese über das Bürgerinfoportal am 09.10.2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, übrigens 108 Tage nach der Sitzung. In diesem Schreiben habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der nächsten Ratssitzung die von mir angemahnten Dinge in der Niederschrift bitte eine Änderung erfahren und diese sodann den Ratsmitgliedern zu Kenntnis gegeben werden möge.

Bis heute habe ich jedoch noch keine Rückmeldung aus Ihrem Hause erhalten, vom Eingangsschreiben einmal abgesehen. Auf der Tagesordnung der Ratssitzung vom 10.11.2020 ist diesbezüglich auch kein Tagesordnungspunkt auszumachen. Daher hier meine …

Frage Nr. 2:

Warum wurden die mir von Herrn Gödde und Herrn Kamp in der Sitzung vom 24.06.2020 gegebenen Antworten in der Niederschrift falsch und auch gegenteilig zu den getätigten Aussagen protokolliert?

Frage Nr. 3:

Warum duldet man weiter diese Falschdokumentation und hofft darauf, dass ein Unterschieben einer Niederschrift nach 108 Tagen der Aufmerksamkeit von Ratsmitgliedern entgeht, und auch zwischenzeitig im Rat auch neue Mitglieder sitzen, die nicht an der Sitzung im Juni teilgenommen haben?

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Widynski

Anlage Schreiben an Bürgermeister Betram vom 12.10.2020

THOMAS **WIDYNSKI** ARCHITEKT RAIFFEISENWEG 5 52249 **ESCHWEILER** 02403.5565850 architekt@widynski.de
www.widynski.de

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
- Herrn R. Bertram -

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 12.10.2020

- Niederschrift der Ratssitzung vom 24.06.2020 -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit dem 09.10.2020 und nach 108 Tagen liegt die Niederschrift der Ratssitzung vom 24.06.2020, nebst Protokollierung der Antworten meiner zu der Sitzung gestellten Bürgerfragen, endlich vor.

Ich möchte Sie bitten, die Protokollierung der ersten beiden Antworten auf meine Fragen aus folgenden Gründen zu überdenken und zu ändern:

Meine Frage Nr. 1 lautete:

Stimmen Sie mir zu wenn ich sage, dass der Investor sein Projekt nicht verwirklichen könnte, wenn er von der Stadt Eschweiler diverse Grundstücksteilflächen um das Rathaus herum, z.B. die Flächen der Trillergasse und weitere unmittelbar angrenzende, in Summe von 1.425 qm, (darauf ist ein Aldi-Markt geplant) und auch das Teilstück von 732 qm Größe an der Dürener Straße (darauf ist die Kita geplant) nicht erwerben könnte oder die Stadt mit einer Bebauung der städtischen Flächen nicht einverstanden wäre?

Herr Kamp antwortete mir darauf wie folgt:

„Herr Widynski hat Bezug genommen auf eine Aussage des Bürgermeisters in Facebook, dass die Entwicklung des Areals nur mit dem Eigentümern und dem Investor umgesetzt werden kann. Dazu dann die Frage: Stimmen Sie mir zu, dass der Investor nicht verwirklichen könnte, wenn er entweder die Grundstücke nicht erwerben könnte von der Stadt, die der Stadt gehörten, oder mit

der Bebauung der städtischen Flächen nicht einverstanden sei. Letzteres ist richtig. Aber, und das war die Aussage des Bürgermeisters, ohne den Entwickler, ohne den Investor und den Eigentümer kann die große Fläche nicht entwickelt werden, das folgt einfach aus Artikel 14 Grundgesetz. Da steht das eben drin, dass man bei der Überplanung eines Gebietes entsprechend die Eigentümerinteressen maßgebend mit berücksichtigen muss.“

In der zu ändernden Fassung der Niederschrift steht jedoch noch:

„Antwort: Hr. Kamp führte aus, dass auch ohne die Teilflächen der Stadt Eschweiler eine Bebauung möglich gewesen wäre. Durch diese Flächen konnte die Ausnutzbarkeit jedoch gesteigert werden. Festzuhalten sei aber, dass ohne einen Investor eine derart große Fläche nicht hätte bewirtschaftet werden können.“

Meine Frage Nr. 2 lautete:

Ist die Stadt Eschweiler aktuell noch Eigentümerin der genannten Teilflächen, hat also der Eigentumsübergang von dem Verkäufer (Stadt) auf einen Käufer noch nicht stattgefunden?

Herr Kamp antwortete mir darauf (nicht wie protokolliert Herr Gödde!) wie folgt:

„Dazu kann ich sagen: Der Kaufvertrag ist rechtskräftig abgeschlossen.“

Meine Nachfrage hier:

Hat der Eigentumsübergang stattgefunden?

„Also das Verfahren ist im Gang. Ich weiß nicht, ob das mittlerweile Umgeschrieben ist. Ich weiß, dass der Notar beauftragt wurde, entsprechend des abgeschlossenen Vertrages den Kontakt mit dem Amtsgericht aufzunehmen. Ob da heute, aktueller Stand, das Eigentum umgeschrieben ist, weiß ich nicht. Bürgermeister: Würden wir ihnen aber noch nachlegen, das Datum dann.“

In der zu korrigierenden Fassung der Niederschrift steht jedoch:

*„**Antwort:** Beigeordneter Gödde antwortete, dass der Kaufvertrag abgeschlossen sei.“*

„Herr Widynski stellte die Nachfrage, ob der Eigentumsübergang schon stattgefunden hat. Darauf antwortete Herr Kamp, dass der Notar bereits beauftragt wurde. Ein Datum werde aber noch nachgereicht.“

Es ist schon ein Unterschied, ob nur ein „Kaufvertrag abgeschlossen sei“, wie protokolliert, oder wie gesagt wurde, der Kaufvertrag sei bereits rechtskräftig abgeschlossen. Der Vertrag ist aber bisher noch nicht rechtskräftig abgeschlossen worden, weil mir von Ihnen noch nicht wie angekündigt ein Datum mitgeteilt wurde, das eine Eigentumsumschreibung und somit den Vollzug des Kaufvertrages vermuten ließe.

Es ist festzuhalten, dass die im Rat von Herrn Kamp getätigte Antwort falsch war, dies jedoch nicht aus der Protokollierung hervorgeht, weil seine Antwort darin nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Völlig Zurecht zielte darauf meine Nachfrage in der letzten Ratssitzung vom 09.09.2020 ab. Hier habe ich die Frage gestellt, ob die Antwort des Herrn Kamp nicht „irreführend“ gewesen sei.

Diese Frage wurde in der letzten Ratssitzung vom technischen Beigeordneten unverständlicher weise kurz, knapp und harsch mit „*Nein.*“ beantwortet.

Was jedoch das Fass überlaufen lässt, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist die protokollierte Antwort auf meine erste Frage. Hier wird eine Antwort auf eine Frage in der Niederschrift festgehalten, die ich gar nicht gestellt habe. Ich habe nicht gefragt, ob irgendeine Bebauung möglich sei, sondern ob der Investor sein Projekt hätte verwirklichen können, wenn er nicht über die städtischen Flächen verfügen könne. Von eine „Ausnutzbarkeit“, gar von einer „Bewirtschaftung einer großen Fläche“ war weder in meiner schriftlichen Frage noch in der tatsächlichen Antwort des Herrn Kamp in der öffentlichen Ratssitzung vom 24.06.2020 die Rede!

Klar ist, dass es sich hier nicht um gleich mehrere Versehen von Protokollanten handeln kann. Der Grund, warum Antworten zweier Spitzenbeamte in einer öffentlichen Ratssitzung auf im Vorfeld schriftlich bekannte Fragen in der Niederschrift falsch wiedergegeben werden, ist zu prüfen.

Ich darf daher nunmehr die Änderung der Niederschrift mit kurzfristiger Kenntnisgabe an den nächsten Rat der Stadt erwarten. Bitte lassen Sie mir diese Fassung sodann ebenfalls zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Widynski

Anlage: Auszug Niederschrift vom 08.10.2020

Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler von Herrn Thomas Widynski hier: Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020; TOP 1 Fragestunde für Einwohner

1. Frage: Stimmen Sie mir zu wenn ich sage, dass der Investor sein Projekt nicht verwirklichen könnte, wenn er von der Stadt Eschweiler diverse Grundstückesteilflächen um das Rathaus herum, z.B. die Flächen der Trillergasse und weitere unmittelbar angrenzende, in Summe von 1.425 qm, (darauf ist ein Aldi-Markt geplant) und auch das Teilstück von 732 qm Größe an der Dürener Straße (darauf ist die Kita geplant) nicht erwerben könnte oder die Stadt mit einer Bebauung der städtischen Flächen nicht einverstanden wäre?

Antwort: Hr. Kamp führte aus, dass auch ohne die Teilflächen der Stadt Eschweiler eine Bebauung möglich gewesen wäre. Durch diese Flächen konnte die Ausnutzbarkeit jedoch gesteigert werden. Festzuhalten sei aber, dass ohne einen Investor eine derart große Fläche nicht hätte bewirtschaftet werden können.

2. Frage: Ist die Stadt Eschweiler aktuell noch Eigentümerin der genannten Teilfläche, hat also der Eigentümerübergang von dem Verkäufer (Stadt) auf einen Käufer noch nicht stattgefunden?

Antwort: Beigeordneter Gödde antwortete, dass der Kaufvertrag abgeschlossen sei.

3. Frage: Bekanntlich möchte der Investor auf einer sich ggf. noch im Eigentum der Stadt Eschweiler befindlichen Fläche eine Kita errichten. Derzeit wird extra dafür in und von Ihrem Hause der Bebauungsplan geändert. (Bebauungsplan 304). Die Stadt (hier BKJ) soll dann später angeblich die Kita vom Investor mieten.
Warum muss der Investor hier nicht auch wie jeder andere Investor, der eine Bauleitplanung benötigt, um damit Geld zu verdienen, dafür auf seine eigenen Kosten ein externes Planungsbüro beauftragen, und warum sehen Sie ausgerechnet die Änderung dieses Bebauungsplanes als „Pflichtaufgabe der Kommune“ an, die „Arbeitskapazitäten in Ihrer Abteilung 610 bindet“/kostet, und zudem im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens ggf. externe Gutachten vergeben werden müssen, für die sogar Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden? (Siehe Sitzungsvorlage 170/19)

Antwort: Die Stadt Eschweiler hat Bedarf nach einer weiteren Kita im unmittelbaren Stadtzentrum, in der auch eine Gruppe für Kinder von Mitarbeitern der Verwaltung eingerichtet werden soll. Insofern ist die Stadt Eschweiler „Auslöser“ dieses Planerfordernisses.

Herr Widynski stellte die Nachfrage, ob der Eigentumsübergang schon stattgefunden hat. Darauf antwortete Herr Kamp, dass der Notar bereits beauftragt wurde. Ein Datum werde aber noch nachgereicht.